

**Vergabekriterien  
für die Regionalmarke  
„Biosphärenreservat Schaalsee – Für Leib und Seele“**

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Kriterien Landwirtschaft</b>	<b>S. 2</b>
<b>Kriterien Fischerei</b>	<b>S. 3</b>
<b>Kriterien Lebensmittelverarbeitung</b>	<b>S. 4</b>
<b>Kriterien Handel</b>	<b>S. 5</b>
<b>Kriterien Handwerk</b>	<b>S. 6</b>
<b>Kriterien Gastronomie (mit und ohne Unterkunft)</b>	<b>S. 7</b>
<b>Kriterien Übernachtungen</b>	<b>S. 10</b>
<b>Kriterien Tourismus</b>	<b>S. 12</b>
<b>Kriterien Bildungseinrichtungen</b>	<b>S. 13</b>
<b>Kriterien Gesundheitseinrichtungen</b>	<b>S. 14</b>

## LANDWIRTSCHAFT

<b>Identifikation, Information, Dienstleistung (Diese Kriterien müssen erfüllt sein!)</b>	<b>Erfüllt</b>	
Sitz in der Biosphärenreservatsregion bzw. Erbringung konkreter Leistungen innerhalb der Biosphärenreservatsregion <sup>1</sup>		
Unterstützung der Ziele des Biosphärenreservats (Notiz bzw. Anhang – Kurzfassung der Ziele.)		
(Professionelle) Auskunft und Weitergabe von Informationen über das Biosphärenreservat.		
(Professionelle) Auskunft und Weitergabe von Informationen über andere Regionalmarkennutzer.		
<b>Punkte</b>	<b>Max.</b>	<b>Erhalten</b>
<b>Qualität</b>	<b>40</b>	<b>(mind. 20)</b>
Das äußere Erscheinungsbild des Unternehmens ist ansprechend.	Bis 40	
<b>Umweltfreundlichkeit</b>	<b>50</b>	<b>(mind. 20)</b>
Mitgliedschaft in einem ökologischen Erzeugerverband	Bis 50	
Ökologischer Anbau nach EU-VO	Bis 40	
Anbauverband mit erhöhten Standards/ Extensive Weidehaltung (Verzicht auf Gentechnik).	Bis 30	
Zertifizierung nach Q-S-System	Bis 20	
Ohne Zertifikat	Bis 10	
<b>Beförderung Netzwerk</b>	<b>130</b>	<b>(mind. 75)</b>
Öffentliche Darstellung der Regionalmarke laut Vertrag.	Bis 40	
Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen rund um die RM	Bis 40	
Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und Weitergabe der Informationen zu den Themen Regionalmarke und Biosphärenreservat.	Bis 30	
Angebote von kombinierten Aktivitäten insbesondere in Kooperation mit anderen Regionalmarkennutzern	Bis 20	

<sup>1</sup> Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):

Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz

Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna

Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützwow, Wittendörp, Wittenburg

Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehßen, Kogel, Gallin

## FISCHEREI

<b>Identifikation, Information, Dienstleistung (Diese Kriterien müssen erfüllt sein!)</b>	<b>Erfüllt</b>
Sitz in der Biosphärenreservatsregion bzw. Erbringung konkreter Leistungen innerhalb der Biosphärenreservatsregion <sup>1</sup>	
Unterstützung der Ziele des Biosphärenreservats (Notiz bzw. Anhang – Kurzfassung der Ziele.)	
(Professionelle) Auskunft und Weitergabe von Informationen über das Biosphärenreservat.	
(Professionelle) Auskunft und Weitergabe von Informationen über andere Regionalmarkennutzer.	

<b>Punkte</b>	<b>Max.</b>	<b>Erhalten</b>
<b>Qualität</b>	<b>40</b>	<b>(mind. 20)</b>
Das äußere Erscheinungsbild des Unternehmens ist ansprechend.	Bis 40	
<b>Regionalität</b>	<b>160</b>	<b>(mind. 80)</b>
Direktvermarktung von Fisch aus Gewässern der Biosphärenreservatsregion	Bis 100	
Ausweisung der Herkunft der Produkte, einschließlich der Darstellung eigener Veredelungsschritte	Bis 60	
<b>Umweltfreundlichkeit</b>	<b>60</b>	<b>(mind. 20)</b>
Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes bei Ausübung der Fischerei	Bis 60	
<b>Beförderung Netzwerk</b>	<b>130</b>	<b>(mind. 75)</b>
Öffentliche Darstellung der Regionalmarke laut Vertrag.	Bis 40	
Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen rund um die RM	Bis 40	
Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und Weitergabe der Informationen zu den Themen Regionalmarke und Biosphärenreservat.	Bis 30	
Angebote von kombinierten Aktivitäten insbesondere in Kooperation mit anderen Regionalmarkennutzern	Bis 20	

<sup>1</sup> Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):

Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz

Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna

Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützwow, Wittendörp, Wittenburg

Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehsen, Kogel, Gallin

## LEBENSMITTELVERRARBEITUNG

<b>Identifikation, Information, Dienstleistung (Diese Kriterien müssen erfüllt sein!)</b>	<b>Erfüllt</b>
Sitz in der Biosphärenreservatsregion bzw. Erbringung konkreter Leistungen innerhalb der Biosphärenreservatsregion <sup>1</sup>	
Unterstützung der Ziele des Biosphärenreservats (Notiz bzw. Anhang – Kurzfassung der Ziele.)	
(Professionelle) Auskunft und Weitergabe von Informationen über das Biosphärenreservat.	
(Professionelle) Auskunft und Weitergabe von Informationen über andere Regionalmarkennutzer.	

<b>Punkte</b>	<b>Max.</b>	<b>Erhalten</b>
<b>Qualität</b>	<b>40</b>	<b>(mind. 20)</b>
Das äußere Erscheinungsbild des Unternehmens ist ansprechend.	Bis 40	
<b>Regionalität/ Ökologie</b>	<b>120</b>	<b>(mind. 60)</b>
Herstellung von mindestens 3 Produkten, deren Hauptbestandteile aus der Biosphärenreservatsregion oder aus ökologischem Anbau stammen.	Bis 60	
Betreiben einer Hausschlachtereij, die die getrennte Verarbeitung konventioneller und ökologischer Produkte gewährleistet.	60	
<b>Beförderung Netzwerk</b>	<b>130</b>	<b>(mind. 75)</b>
Öffentliche Darstellung der Regionalmarke laut Vertrag.	Bis 40	
Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen rund um die RM	Bis 40	
Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und Weitergabe der Informationen zu den Themen Regionalmarke und Biosphärenreservat.	Bis 30	
Angebote von kombinierten Aktivitäten insbesondere in Kooperation mit anderen Regionalmarkennutzern	Bis 20	

<sup>1</sup> Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):

Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz

Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna

Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützow, Wittendörp, Wittenburg

Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehßen, Kogel, Gallin

## HANDEL

<b>Identifikation, Information, Dienstleistung (Diese Kriterien müssen erfüllt sein!)</b>	<b>Erfüllt</b>
Sitz in der Biosphärenreservatsregion bzw. Erbringung konkreter Leistungen innerhalb der Biosphärenreservatsregion <sup>1</sup>	
Unterstützung der Ziele des Biosphärenreservats (Notiz bzw. Anhang – Kurzfassung der Ziele.)	
(Professionelle) Auskunft und Weitergabe von Informationen über das Biosphärenreservat.	
(Professionelle) Auskunft und Weitergabe von Informationen über andere Regionalmarkennutzer.	

<b>Punkte</b>	<b>Max.</b>	<b>Erhalten</b>
<b>Qualität</b>	<b>40</b>	<b>(mind. 20)</b>
Das äußere Erscheinungsbild des Unternehmens ist ansprechend.	Bis 40	
<b>Regionalität</b>	<b>60</b>	<b>(mind. 20)</b>
Überwiegendes Angebot von Produkten aus der Biosphärenreservatsregion, insbesondere Regionalmarkenprodukte.	Bis 60	
<b>Umweltfreundlichkeit</b>	<b>120</b>	<b>(mind. 60)</b>
Angebot von Produkten aus ökologischem Anbau.	Bis 60	
Kein Angebot von Einweg- oder Dosengetränken.	60	
<b>Beförderung Netzwerk</b>	<b>130</b>	<b>(mind. 75)</b>
Öffentliche Darstellung der Regionalmarke laut Vertrag.	Bis 40	
Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen rund um die RM	Bis 40	
Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und Weitergabe der Informationen zu den Themen Regionalmarke und Biosphärenreservat.	Bis 30	
Angebote von kombinierten Aktivitäten insbesondere in Kooperation mit anderen Regionalmarkennutzern	Bis 20	

<sup>1</sup> Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):

Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz

Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna

Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützwitz, Wittendörp, Wittenburg

Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehßen, Kogel, Gallin

## HANDWERK

<b>Identifikation, Information, Dienstleistung (Diese Kriterien müssen erfüllt sein!)</b>	<b>Erfüllt</b>
Sitz in der Biosphärenreservatsregion bzw. Erbringung konkreter Leistungen innerhalb der Biosphärenreservatsregion <sup>1</sup>	
Unterstützung der Ziele des Biosphärenreservats (Notiz bzw. Anhang – Kurzfassung der Ziele.)	
(Professionelle) Auskunft und Weitergabe von Informationen über das Biosphärenreservat.	
(Professionelle) Auskunft und Weitergabe von Informationen über andere Regionalmarkennutzer.	

<b>Punkte</b>	<b>Max.</b>	<b>Erhalten</b>
<b>Qualität</b>	<b>40</b>	<b>(mind. 20)</b>
Das äußere Erscheinungsbild des Unternehmens ist ansprechend.	Bis 40	
<b>Regionalität/ Ökologie</b>	<b>120</b>	<b>(mind. 60)</b>
Kontinuierliches Angebot von mindestens 3 überwiegend in Handarbeit und selbst hergestellter Produkte	60	
Herstellung von mindestens 3 innovativen und umweltschonenden Produkten	60	
<b>Beförderung Netzwerk</b>	<b>120</b>	<b>(mind. 75)</b>
Öffentliche Darstellung der Regionalmarke laut Vertrag.	Bis 40	
Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen rund um die RM	Bis 40	
Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und Weitergabe der Informationen zu den Themen Regionalmarke und Biosphärenreservat.	Bis 30	
Angebote von kombinierten Aktivitäten insbesondere in Kooperation mit anderen Regionalmarkennutzern	Bis 20	

<sup>1</sup> Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):

Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz

Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna

Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützow, Wittendörp, Wittenburg

Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehßen, Kogel, Gallin

## Gastronomie (mit und ohne Unterkunft)

<b>Identifikation, Information, Dienstleistung (Diese Kriterien müssen erfüllt sein!)</b>	<b>Erfüllt</b>
Sitz in der Biosphärenreservatsregion bzw. Erbringung konkreter Leistungen innerhalb der Biosphärenreservatsregion <sup>1</sup>	
Unterstützung der Ziele des Biosphärenreservats (Notiz bzw. Anhang – Kurzfassung der Ziele.)	
(Professionelle) Auskunft und Weitergabe von Informationen über das Biosphärenreservat.	
(Professionelle) Auskunft und Weitergabe von Informationen über andere Regionalmarkennutzer.	

<b>Punkte</b>	<b>Max.</b>	<b>Erhalten</b>
<b>Qualität</b>	<b>130</b>	<b>(mind. 80)</b>
Das äußere Erscheinungsbild von Unternehmen und der Service sind sehr ansprechend.	Bis 40	
Hinweise auf mögliche Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bus, Bahn), Fahrpläne werden bereitgehalten	(10)	
Radfahrer erhalten Informationen zu möglichen Radwegen, möglichen Shuttleservice, Reparaturwerkstätten, u. ä.	10	
Behindertenfreundlichkeit der Einrichtung	Bis 40	
Kinderfreundlichkeit der Einrichtung	Bis 40	
Bereitstellung von geschlossenen und verschließbaren Umkleide- und Abstellräumen für Radfahrer, Wanderer, Reiter, etc. (nur für Beherbergungsbetriebe!)	(20)	
<b>Regionalität</b>	<b>140</b>	<b>(mind. 50)</b>
Nachweisbares Angebot von mindestens 3 regionalen Speisen <sup>2</sup>	Bis 60	
Mindestens 3 Dauerlieferverträge für Hauptrohstoffe mit Nahrungsmittelproduzenten aus der BR-Region.	Bis 60	
Hinweis der regionalen Produkte auf der Speisekarte mit RM-Logo	Bis 20	

<b>Umweltfreundlichkeit</b>	<b>490</b>	<b>(mind. 190)</b>
Ein bis drei Hauptrohstoff aus ökologischen Anbau	Bis 60	
Konsequente Mülltrennung.	10	
Verzicht auf Klein-Portionspackungen.	30	
Verzicht auf Einweggeschirr, -besteck	10	
Verzicht auf Dosengetränke	10	
Verwendung von Mehrweggetränkeverpackungen (Ausnahme: Wein, hochprozentige alkoholische Getränke).	10	
Einsatz von ökologischen und/oder heimischen Baumaterialien für innen und außen (Nur Besonderheiten!).	Bis 30	
Nutzung von Regenwasser und/oder Grauwasser für Haushalt.	40	
Einsatz von Wasserspareinrichtungen.	Bis 20	
Verzicht auf nicht-biologisch abbaubare WC-Steine und Duftspender.	20	
Verwendung von biologisch abbaubaren Reinigungsmitteln.	20	
Absenkung der Heiztemperatur in nicht genutzten Räumen (gesteuert durch Außenfühler, Thermostate)	Bis 30	
Verwendung von Zeitsteuerung und Bewegungsmeldern bei Beleuchtungen.	Bis 20	
Verzicht auf „Stand-By“ Geräten, bzw. Kippschaltersteckdosen und deutlicher Hinweis für Gäste	Bis 30	
Spezielle Maßnahmen zu Wärmeisolierung.	Bis 30	
Nutzung von regenerativen Energiequellen und/oder grünen Strom und/oder Wärmerückgewinnung.	40	
Elektrische Groß-Geräte sind ausgezeichnet mit der Energieeffizienzklasse B oder besser.	Bis 20	
Einsatz von Energiesparlampen	Bis 30	

Verwendung von Recyclingpapier (Küchenrolle, Toilettenpapier, Papierhandtücher, Druckerzeugnisse, Büroausstattung)	Bis 20	
Kein Einsatz von elektrischen Händetrocknern	10	
<b>Beförderung Netzwerk</b>	<b>130</b>	<b>(mind. 75)</b>
Öffentliche Darstellung der Regionalmarke laut Vertrag.	Bis 40	
Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen rund um die RM	Bis 40	
Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und Weitergabe der Informationen zu den Themen Regionalmarke und Biosphärenreservat.	Bis 30	
Angebote von kombinierten Aktivitäten insbesondere in Kooperation mit anderen Regionalmarkennutzern	Bis 20	

<sup>1</sup> Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):

Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz

Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna

Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützow, Wittendörp, Wittenburg

Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehsen, Kogel, Gallin

<sup>2</sup> Regionale Speise: Hauptrohstoffe (Fleisch, Fisch, Kartoffeln, Salat, Gemüse, Obst) werden in der Biosphärenreservatsregion, vorrangig von anderen Regionalmarkennutzern produziert. Für Cafes gilt: Mindestens 3 Kuchen- oder Gebäckarten werden selbst hergestellt.

## Übernachtungen (max. Frühstücksangebot)

<b>Identifikation, Information, Dienstleistung (Diese Kriterien müssen erfüllt sein!)</b>	<b>Erfüllt</b>
Sitz in der Biosphärenreservatsregion bzw. Erbringung konkreter Leistungen innerhalb der Biosphärenreservatsregion <sup>1</sup>	
Unterstützung der Ziele des Biosphärenreservats (Notiz bzw. Anhang – Kurzfassung der Ziele.)	
(Professionelle) Auskunft und Weitergabe von Informationen über das Biosphärenreservat.	
(Professionelle) Auskunft und Weitergabe von Informationen über andere Regionalmarkennutzer.	

<b>Punkte</b>	<b>Max.</b>	<b>Erhalten</b>
<b>Qualität</b>	<b>130</b>	<b>(mind. 80)</b>
Das äußere Erscheinungsbild von Unternehmen und der Service sind sehr ansprechend	Bis 40	
Hinweise auf mögliche Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bus, Bahn), Fahrpläne werden bereitgehalten	(10)	
Radfahrer erhalten Informationen zu möglichen Radwegen, möglichen Shuttleservice, Reparaturwerkstätten, u. ä.	10	
Behindertenfreundlichkeit der Einrichtung	Bis 40	
Kinderfreundlichkeit der Einrichtung	Bis 40	
Bereitstellung von geschlossenen und verschließbaren Umkleide- und Abstellräumen für Radfahrer, Wanderer, Reiter, etc. (nur für Beherbergungsbetriebe!)	(20)	
<b>Umweltfreundlichkeit</b>	<b>390</b>	<b>(mind. 180)</b>
Konsequente Mülltrennung.	10	
Verzicht auf Klein-Portionspackungen.	30	
Einsatz von ökologischen und/oder heimischen Baumaterialien für innen und außen (Nur Besonderheiten!).	Bis 30	
Nutzung von Regenwasser und/oder Grauwasser für Haushalt.	40	
Einsatz von Wasserspareinrichtungen.	Bis 20	

Verzicht auf nicht-biologisch abbaubare WC-Steine und Duftspender.	20	
Verwendung von biologisch abbaubaren Reinigungsmitteln.	20	
Absenkung der Heiztemperatur in nicht genutzten Räumen (gesteuert durch Außenfühler, Thermostate)	Bis 30	
Verwendung von Zeitsteuerung und Bewegungsmeldern bei Beleuchtungen.	Bis 20	
Verzicht auf „Stand-By“ Geräten bzw. Kippschaltersteckdosen und deutlicher Hinweis für Gäste	Bis 30	
Spezielle Maßnahmen zu Wärmeisolierung.	Bis 30	
Nutzung von regenerativen Energiequellen und/oder grünen Strom und/oder Wärmerückgewinnung.	40	
Elektrische Groß-Geräte sind ausgezeichnet mit der Energieeffizienzklasse B oder besser.	Bis 20	
Einsatz von Energiesparlampen	Bis 30	
Verwendung von Recyclingpapier (Küchenrolle, Toilettenpapier, Papierhandtücher, Druckerzeugnisse, Büroausstattung)	Bis 20	
Kein Einsatz von elektrischen Händetrocknern	10	
<b>Beförderung Netzwerk</b>	<b>130</b>	<b>(mind. 75)</b>
Öffentliche Darstellung der Regionalmarke laut Vertrag.	Bis 40	
Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen rund um die RM	Bis 40	
Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und Weitergabe der Informationen zu den Themen Regionalmarke und Biosphärenreservat.	Bis 30	
Angebote von kombinierten Aktivitäten insbesondere in Kooperation mit anderen Regionalmarkennutzern	Bis 20	

<sup>1</sup> Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):

Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz

Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna

Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützow, Wittendörp, Wittenburg

Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehsen, Kogel, Gallin

## TOURISMUS

<b>Identifikation, Information, Dienstleistung (Diese Kriterien müssen erfüllt sein!)</b>	<b>Erfüllt</b>
Sitz in der Biosphärenreservatsregion bzw. Erbringung konkreter Leistungen innerhalb der Biosphärenreservatsregion <sup>1</sup>	
Unterstützung der Ziele des Biosphärenreservats (Notiz bzw. Anhang – Kurzfassung der Ziele.)	
(Professionelle) Auskunft und Weitergabe von Informationen über das Biosphärenreservat.	
(Professionelle) Auskunft und Weitergabe von Informationen über andere Regionalmarkennutzer.	

<b>Punkte</b>	<b>Max.</b>	<b>Erhalten</b>
<b>Qualität</b>	<b>40</b>	<b>(mind. 20)</b>
Das äußere Erscheinungsbild von Unternehmen und der Service sind sehr ansprechend		
<b>Umweltfreundlichkeit</b>	<b>120</b>	<b>(mind. 60)</b>
Angebot von mindestens 3 umweltschonenden touristischen Produkten <sup>2</sup>	Bis 60	
Absicherung einer umweltverträglichen Mobilität von Gästen	Bis 60	
<b>Beförderung Netzwerk</b>	<b>130</b>	<b>(mind. 75)</b>
Öffentliche Darstellung der Regionalmarke laut Vertrag.	Bis 40	
Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen rund um die RM	Bis 40	
Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und Weitergabe der Informationen zu den Themen Regionalmarke und Biosphärenreservat.	Bis 30	
Angebote von kombinierten Aktivitäten insbesondere in Kooperation mit anderen Regionalmarkennutzern	Bis 20	

<sup>1</sup> Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):

Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz

Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna

Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützow, Wittendörp, Wittenburg

Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehßen, Kogel, Gallin

<sup>2</sup> Umweltschonende Produkte: Angebote im Bereich des Wander-, Reit- und Gesundheits-, Umweltbildungs- und Kulturtourismus; bietet ein Kleinunternehmen weniger als drei Produkte an, genügt es, wenn die bestehenden Angebote als umweltschonend eingestuft werden.

## BILDUNGSEINRICHTUNGEN

<b>Identifikation, Information, Dienstleistung (Diese Kriterien müssen erfüllt sein!)</b>	<b>Erfüllt</b>	
Sitz in der Biosphärenreservatsregion bzw. Erbringung konkreter Leistungen innerhalb der Biosphärenreservatsregion <sup>1</sup>		
Unterstützung der Ziele der Biosphärenreservatsverwaltung (Notiz bzw. Anhang – Kurzfassung der Ziele.)		
(Professionelle) Auskunft und Weitergabe von Informationen über das Biosphärenreservat.		
(Professionelle) Auskunft und Weitergabe von Informationen über andere Regionalmarkennutzer.		
<b>Punkte</b>	<b>Max.</b>	<b>Erhalten</b>
<b>Qualität</b>	<b>40</b>	<b>(mind. 20)</b>
Das äußere Erscheinungsbild von Unternehmen und der Service sind sehr ansprechend.	Bis 40	
<b>Umweltfreundlichkeit</b>	<b>60</b>	<b>(mind. 60)</b>
Nachweisliche Integration von Umweltbildungsmaßnahmen im Gesamt-Bildungskonzept	Bis 60	
<b>Service</b>	<b>130</b>	<b>(mind. 75)</b>
Öffentliche Darstellung der Regionalmarke laut Vertrag.	Bis 40	
Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen rund um die RM	Bis 40	
Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und Weitergabe der Informationen zu den Themen Regionalmarke und Biosphärenreservat.	Bis 30	
Angebote von kombinierten Aktivitäten insbesondere in Kooperation mit anderen Regionalmarkennutzern	Bis 20	

<sup>1</sup> Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):

Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz

Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna

Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützow, Wittendörp, Wittenburg

Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehßen, Kogel, Gallin

## Gesundheit

<b>Regionalität, Identifikation mit der Region (Diese Kriterien müssen bereits bei Antragsstellung erfüllt sein!)</b>	<b>Erfüllt</b>
Sitz in der Biosphärenreservatsregion bzw. Erbringung konkreter Leistungen innerhalb der Biosphärenreservatsregion <sup>1</sup>	
Übereinstimmung der Unternehmensziele und der unternehmerischen Tätigkeit mit Zielen des Biosphärenreservats	
Auskunft und Weitergabe von Informationen über das Biosphärenreservat	
Auskunft und Weitergabe von Informationen über andere Regionalmarkennutzer	

<b>Punkte</b>		<b>Erhalten</b>
<b>Qualität (mind. 125; Verlängerungsanträge mind.: 155)</b>	<b>Max. 210 (310)</b>	
Staatlich anerkannte Berufsausbildung im Gesundheitswesen oder amtliche Zulassung zur Ausübung eines Heilberufes	60	
Nachweis des erfolgreichen Abschlusses von Schulungen, Lehrgängen o. ä.	20	
Erbringung unentgeltlicher oder ehrenamtlicher Leistungen in der Vergaberegion	40	
Angebote von kombinierten Aktivitäten, insbesondere in Kooperation mit anderen Regionalmarkennutzern	40	
Teilnahme an Regionalmarken-Veranstaltungen (nur bei Verlängerungsanträgen)	(20)	
Äußeres Erscheinungsbild der Einrichtung	40	
Öffentliche Darstellung der Regionalmarke (nur bei Verlängerungsanträgen)	(40)	
Barrierefreiheit der Einrichtung	bis 40	
Kinderfreundlichkeit der Einrichtung	10	

<b>Umweltbewusstsein (mind. 40)</b>	<b>90</b>	
Überdurchschnittlicher Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden oder natürlichen Rohstoffen (z.B. Lehm- oder Holzbauweise, Reetdach, usw.)	bis 20	
Ökologisch-technische Ausstattung des Gebäudes oder der Behandlungsräume (z.B. Solaranlage, Holzheizung, zentrale oder Bio-Kläranlage, Einsatz von Energiesparlampen, Einsatz biologischer Reinigungsmittel, Bezug von Ökostrom)	bis 60	
Bereithalten von Fahrplänen öffentlicher Verkehrsmittel	10	

<sup>1</sup> Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):

Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz

Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna

Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützow, Wittendörp, Wittenburg

Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehsen, Kogel, Gallin